Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

73 (27.3.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 73 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. März 1874.

Deutschland.

□ **Aus Thüringen**, 23. März. In Hildburghausen herrschte gestern bewegtes Leben. Herzog Georg war dort eingetroffen, um zu Kaisers Geburtsfest die Parade abzunehmen, bei welcher Gelegenheit er mit weithintönender Stimme dem Kaiser ein dreifaches Hoch ausbrachte. Auch bei dem Festdiner, welches Nachmittags stattfand, und dem die Minister und Staatsräthe aus Meiningen, die Spitzen der weltlichen und geistlichen Behörden, das Offizierskorps 2c. aus Hildburghausen beiwohnten, brachte der Herzog einen Trinkspruch aus „auf den großen Deutschen Kaiser Wilhelm, der zur Freude des Reichs von schwerer Krankheit genesen und dem Gott die volle Kraft wieder geben möge, daß er die herrschsüchtigen Anmaßungen Roms eben so siegreich bekämpfe, wie s. Z. die Anmaßungen Frankreichs!" Mit Jubel fielen die Tischgäste in das Hoch ein. Noch ist zu erwähnen, daß der Herzog, als er am Abend vorher in Hildburghausen eintraf, mit Fackelzug, Ständchen 2c. empfangen wurde.

Berlin, 23. März. Der Bundesraths-Ausschuß für Handel und Verkehr hat sich mit dem Bericht der Reichskommission für Forschungen zur Bekämpfung der Cholera beschäftigt. Die Kommission hat bekanntlich einen Plan ausgearbeitet, nach welchem die Untersuchungen über die Entstehung und Bekämpfung der Cholera zu führen sein sollten. Es hat sich aber, wie aus dem Berichte des Ausschusses hervorgeht, herausgestellt, daß dieser an sich vortrefflich ausgearbeitete Plan zunächst nur für hervorragend tüchtige, pflichteifrige und für die Wissenschaft begeisterte Sanitätsbeamte und Aerzte berechnet und passend sei, während für die Mehrzahl der Aerzte seine Form nicht kurz bestimmt und faßbar genug erscheine. Die Mitwirkung der letztgedachten Kategorie von Aerzten könne aber nicht entbehrt werden, wenn das Forschungsmaterial in der nöthigen Vollständigkeit beschafft werden solle. Es ist deßhalb ein in Bayern schon 1854 entworfenes Schema in Betracht gezogen worden, welches dem Untersuchungsplan der Reichs-Cholerakommission anzupassen wäre. Schließlich beantragt der Ausschuß: „Der Bundesrath wolle beschließen: 1) es seien die Bundesregierungen um baldige Aeußerung an das Reichskanzler-Amt zu ersuchen, ob und welche Vorschriften in ihren Gebieten über die Anzeigepflicht der Aerzte und Privatpersonen bei dem Auftreten von Epidemien und insbesondere der Cholera bestehen und eventuell ob solche Vorschriften nöthigenfalls im Wege der Sanitäts-Gesetzgebung mit der erforderlichen Beschleunigung in's Leben gerufen werden können. 2) Die Bundesregierung, sowie die kais. Admiralität werden ersucht, bei dem Auftreten einer Cholera-Epidemie, so weit sich ihnen Gelegenheit bietet, Erhebungen nach dem von der Spezialkommission für Forschungen zur Bekämpfung der Cholera aufgestellten, im Jahre 1873 bereits mitgetheilten Untersuchungsplane veranlassen und deren Ergebnisse behufs Mittheilung an die Kommission zur Kenntniß des Reichskanzler-Amts bringen zu wollen."

* **Berlin**, 23. März. Der Bericht des Bundesraths-Ausschusses für Handel und Verkehr über die Vorbereitungen zur Herstellung einer medizinischen Statistik gibt ein hochinteressantes Material über die in den Bundesstaaten bereits bestehenden Einrichtungen. Danach umfaßt die zur Zeit in Preußen eingeführte medizinische Statistik zu medizinal- oder sanitätspolizeilichen Zwecken 1) eine regelmäßige, summarische und namentliche Nachweisung der Medizinalpersonen, 2) eine summarische Nachweisung der in den öffentlichen und Privat-Irrenheil- und Pflegeanstalten befindlichen Kranken, 3) eine Statistik der Blinden und Taubstummen, der Blödsinnigen und Geisteskranken, 4) eine Schutzpockenimpf-Statistik, 5) eine Statistik der Selbstmorde, 6) eine Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik der Cholera- oder Pockenepidemien, 7) eine Krankenhaus-Statistik, 8) eine allgemeine Mortalitätsstatistik für Berlin, wozu ein Krankheitsschema von 76 Krankheitsgruppen verwendet wird. Mit Ausnahme von Schaumburg-Lippe, von wo keine Aeußerung eingegangen, bestehen nachweislich in allen Bundesstaaten medizinal-statistische Einrichtungen, wenn auch nicht in dem Umfange wie in Preußen. Außerdem sind von der Reichs-Militärverwaltung sehr umfassende systematische Erhebungen über die Krankenbewegung im Militär angeordnet. Hiernach haben die Aerzte der einzelnen Truppentheile insbesondere allmonatlich eine Tabelle einzusenden, in welche nicht nur die Krankheits- und Todesfälle aufgenommen, sondern auch die behandelten Krankheiten im Einzelnen nach einem 200 Rubriken enthaltenden Schema aufgezeichnet werden. Hieraus stellen die Corps-Generalärzte summarische General-Krankenrapporte zusammen, welche dem Kriegsministerium vorgelegt werden. Die Monatsrapporte werden halbjährlich zusammengestellt und gleichfalls dem Kriegsminister übersandt. Sämmtliche Bundesstaaten sprechen sich in mehr oder weniger umfangreichen Vorschlägen für die Herstellung einer Medizinalstatistik von Reichs wegen aus.

ny **Berlin**, 24. März. Sitzung des Reichstags. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Miquel, daß die Absicht ihm fern gelegen, durch das größere Gesagte ein Mitglied des Hauses persönlich anzugreifen, daß er nur objektiv eine die deutsche Nation beleidigende Aeußerung habe kritisiren wollen.

Hierauf beginnt die Tagesordnung mit der Interpellation des Abg. v. Bernuth und Dr. Wagner. Dieselbe lautet: „An den Bundesrath richten die Unterzeichneten die Anfrage: Ist eine Gesetzvorlage, welche die Gründung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen verstorbener Reichsbeamten bezweckt, in der bevorstehenden Herbstsession des Reichstags zu erwarten? — Staatsminister v. Delbrück erklärt, daß er die Interpellation im Namen des Reichskanzler-Amts beantworte, dieses werde dem Bundesrathe den Entwurf eines solchen Gesetzes so zeitig vorlegen, daß derselbe in der nächsten Session des Reichstags zur Berathung gelangen könne. — Es folgt die Interpellation des Abg. Fürst Hohenlohe-Langenburg u. Gen. Dieselbe lautet: „Die Unterzeichneten erlauben sich an den Hrn. Reichskanzler die Anfrage zu stellen: ob von den verbündeten Regierungen beabsichtigt wird, die in Folge des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 als gesetzliches Zahlungsmittel geltenden Vereinsthaler österreichischen Gepräges demnächst außer Kurs zu setzen?" Abg. Fürst zu Hohenlohe führt zur Begründung der Vorlage an, daß die Vereinsthaler der österr. Währung bis 1870 gesetzliches Zahlungsmittel gewesen seien, und daß das Publikum Recht habe, wenn es diese Thaler noch so lange als solches ansehe, bis von Seiten der verbündeten Regierungen diese Münze außer Kurs gesetzt werde. Redner weist auf die Verluste hin, welche dem Publikum bei der Außerkurssetzung der österr. Gulden erwachsen seien, und tadelt das Verfahren, daß man drei Tage vor der bezüglichen Verordnung den Beamten das Gehalt noch in solchen Gulden ausgezahlt habe. (Hört! hört!) Redner weist ferner auf die in Süddeutschland herrschende Panik hin, die sich immer mehr steigere und unlautere Spekulationen fördere. Redner schließt mit der Hoffnung, daß das Reichskanzler-Amt geeignete Maßregeln treffen werde, dem jetzigen unsichern Zustande ein Ende zu machen. (Beifall).

Staatsminister Delbrück: Die verbündeten Regierungen haben sich mit der angeregten Frage eingehend beschäftigt, und wird dem Reichstage wahrscheinlich schon morgen eine Gesetzvorlage zugehen, welche eine Entscheidung derselben im Wege der Gesetzgebung herbeiführen wird. Daß die Vereinsthaler heute noch in Deutschland gesetzliches Zahlungsmittel seien, sei völlig außer Zweifel, und ihm sei nichts bekannt geworden, daß irgend eine königl. Kasse die Annahme dieser Thaler verweigert habe. In dem Augenblick, da die Panik auftrat, sei den königl. Kassen empfohlen worden, ihrerseits von dem ihnen zustehenden Recht der Zahlung mit solchen Thalern nicht Gebrauch zu machen, sobald der Empfänger das Geld zurückweise. Der österreichische Gulden habe nie die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels gehabt, in Bezug auf die Fünffranken-Stücke sei noch gar nichts geschehen.

Hierauf Fortsetzung der zweiten Berathung des Preßgesetzes. — § 35 wird unverändert angenommen. Darauf wird das bisher zurückgestellte Amendement Gerber zu § 17 (das Recht des Verbots einer Zeitung bis auf 2 Jahre, herabzusetzen auf 6 Monate) mit 162 gegen 156 Stimmen abgelehnt, § 17 darauf unverändert angenommen, womit die zweite Berathung des Gesetzes beendet ist.

Erste und zweite Berathung des von den Abgg. Dr. Hinschius und Dr. Völk vorgelegten Zivilehe-Gesetzes. Abg. Dr. Völk erklärt, daß sein Antrag nicht bezwecke, gegen irgend eine Kirche vorzugehen. Der Gesetzentwurf sei nichts als ein Akt der Nothwehr und Selbsthilfe Denjenigen gegenüber, welche sich nicht entschließen können, das Dogma der Infallibilität anzuerkennen. (Oho!) In Bayern verweigere man kirchliche Trauungen, wenn man nicht sich vorher schriftlich oder mündlich zum Dogma der Unfehlbarkeit bekannt habe. (Hört, hört!) Darin liege eine gewisse Unfreiheit, ein Nothstand, und diesem abzuhelfen sei Pflicht des Reichs den Reichsangehörigen gegenüber. Von vielen katholischen Pfarrern sei anerkannt, daß ihre religiöse Ueberzeugung weit besser mit dem Zivilehe-Gesetz gewahrt sei, wie ohne dasselbe; es sei also nicht richtig, daß wir es hier mit einem Angriff auf die Gewissensfreiheit zu thun haben. In Folge eines Antrags des Abg. v. Benda sei anerkannt worden, daß der Staat die Verpflichtung habe, die Führung der Zivilstands-Register zu überwachen. Es werde vom Reichstag die Reichshilfe verlangt und diese werde er gewiß nicht versagen. (Beifall.)

Abg. Dr. Westermayer (München) führt aus, daß der Antrag einen Schnitt in die bestehende Rechtsordnung mache; er behauptet, daß es in Deutschland noch viele Millionen Menschen gebe, die dem Papst den Vorzug geben vor den modernen Ideen. Wenn nun hier Protestanten über Katholiken beschließen, so müßten letztere dies über sich ergehen lassen; was aber würden die Protestanten im umgekehrten Falle sagen? Man solle nicht glauben, daß im katholischen Bayern die Majorität des Volkes die Zivilehe wünsche. Der behauptete Nothstand könne einfach dadurch beseitigt werden, daß die Altkatholiken sich mit der von ihnen verlassenen Kirche aussöhnten. (Heiterkeit.) Geschehe dies aber nicht, so bliebe für sie nur eine Gemeindebildung übrig; wie sie sich einen eigenen Bischof gewählt hätten, könnten sie sich auch einen eigenen Pfarrer wählen. Die Zivilehe werde nur Denen zu Gute kommen, die mit ihren Frauen und ihrer Kirche zerfallen seien; dies würde das Ansehen des Staates nicht fördern. Wenn man bedenke, daß nicht blos der Kampf des Staats mit der Kirche existire, daß das Christenthum in seinen Grundlagen in Frage gestellt sei, daß es nicht an Stimmen fehlen werde, die da sagen, daß das Christenthum ein überwundener Standpunkt sei, so müsse man sich doch fragen, was ein solcher Antrag für Folgen haben könne, und er fürchte, es werden keine günstigen sein. Nicht das Bedürfniß, sondern ein politisches Motiv liege dem Antrag zu Grunde; nämlich die Machtstellung des Staats. Redner behauptet, daß die Vorlage gegen die katholische Kirche gerichtet sei. (Ruf: Nein! Nein!) Er beantrage wegen der Wichtigkeit der Sache Ueberweisung des Gesetzes an eine Kommission. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. v. Schulte tadelt die Art und Weise, wie der Vorredner die Sache behandelt habe, und führt weiter aus, daß die Ehe nach der kathol. Religion ein Sakrament sei. Zur Regelung der Ehe-Frage gebe es eine Alternative, entweder das Eherecht konfessionell zu regeln, oder die obligatorische Zivilehe. Der erstere Weg sei einfach unmöglich. Von dem Momente an, wo es verschiedene Kirchen gab, war es nicht mehr möglich, den Grundsatz einer einzelnen Kirche zum Fundamente für die Quelle des Erwerbs der bürgerlichen Berechtigung der ganzen menschlichen Gesellschaft zu machen. In dem kathol. Kirchenrecht ist jede Ehe von Protestanten null und nichtig, wenn ein Ehehinderniß vorhanden ist, von dem nicht der Papst oder der kathol. Bischof dispensirt hat. Das ist die Berücksichtigung des kathol. Kirchenrechts den Protestanten gegenüber. Die Ehe gibt eine absolute Grundlage der ganzen staatlichen Berechtigung des Einzelnen, die besonders bei der Freizügigkeit in Deutschland eine große Rolle spielt. Soll dies nun nach 12 verschiedenen Gesetzen entschieden werden? Dadurch würde das Recht in Deutschland auf den Kopf gestellt. Die Frage der Zivilehe sei für ihn (Redner) keine kirchliche, sondern nur eine Frage des Bedürfnisses. Redner schildert hierauf den gegenwärtig in Deutschland hervorgetretenen Nothstand in Bezug auf die Eheschließungen, wie auch auf die Beerdigungen, und verlangt Scheidung von Staat und Kirche. Wenn das Deutsche Reich seine Mission erfüllen wolle, dann müsse es zu der Ueberzeugung kommen, daß der größte Fehler seiner Entwicklung darin liege, daß man seit Jahrhunderten nicht gewohnt gewesen, offen zu sagen: Das ist die Sache des Staats, das ist die Sache der Kirche. „Wollen Sie (zum Zentrum), wie Sie behaupten, den Frieden, so werfen Sie das ab, was Sie im Jahre 1870, durch den Mund von so und so vielen Bischöfen erklärt haben. (Beifall.)

Abg. v. Maltzahn spricht gegen den Antrag; er bestreitet das Bedürfniß. — Abg. Dr. Baumgart für den Antrag, er hält die Zivilehe für eine Wohlthat. — Die Diskussion wird geschlossen. Nach einer kurzen Replik des Antragstellers (Abg. Dr. Hinschius) wird die Ueberweisung des Antrags an eine Kommission abgelehnt.

Großbritannien.

†† **London**, 24. März. Das Budget des Landheeres weist gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 69,200 und das Budget der Marine gegen das letztjährige einen Mehrbetrag von 279,760 Pfd. Sterl. auf.

Badische Chronik.

= **Freiburg**, 24. März. Wie ich Ihnen kürzlich mitgetheilt, hat sich im Laufe dieses Monats dahier eine Anzahl freisinniger Vaterlandsfreunde vereinigt zu gemeinsamer Abwehr der immer stärker hervortretenden Angriffe der ultramontanen sowohl als der sozial-demokratischen Partei gegen den Bestand des Deutschen Reiches, den konfessionellen Frieden, sowie die sittlichen und wirtschaftlichen Grundsätze der Gesellschaft, und wurde zu diesem Zwecke ein Verein unter dem Namen „Freisinniger Verein" gegründet. Dabei wurde als Tendenz des Vereins folgendes Programm vereinbart und aufgestellt: „Erstarkung des Deutschen Reiches, freiheitliche und volksthümliche Entwicklung, sowie Ausdehnung der Reichsverfassung auf alle gemeinsamen deutschen Angelegenheiten, insbesondere soll angestrebt werden: Einheit der Rechtsgesetzgebung und Rechtspflege, ein oberster Reichs-Gerichtshof; Wahrung des Budgetrechts; freies Versammlungs- und Vereinsrecht für das Reich, sowie eine freisinnige Preßgesetzgebung; Tagesgebühren und Reisekosten für die Reichstags-Mitglieder; verantwortliches Reichsministerium; Aufrechthaltung der Staats-Hoheitsrechte, namentlich über Kirche und Schule; Verbesserung des Steuersystems; Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen unter Aufrechthaltung der sittlichen und wirthschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft; Förderung und Pflege unserer badischen Landesinteressen in volksthümlicher Weise auf dem unserm Staate vorbehaltenen Gebiete, insbesondere durch Verfassungsrevision, Vereinfachung des Staatshaushalts, sowie Aufhebung der konfessionellen Eigenschaft der Schule."

Der provisorische Ausschuß des neugegründeten Vereins erließ nun dieser Tage einen Aufruf, worin jeder dahier wohnende Deutsche, dem sein Vaterland, die Erhaltung der Volksrechte, die Gewissensfreiheit und Bewahrung des Friedens in Kirche und Gemeinde am Herzen liegt, aufgefordert wird, sich diesen Bestrebungen anzuschließen, und wurde zugleich zu diesem Zweck zu einem Bürgerabend im Harmonielokal auf gestern Abend eingeladen. Die Tagesordnung dieser Versammlung bildeten: 1) Bericht der Landtags-Abgeordneten Martin und Fischer über landständische Verhandlungen; 2) Angelegenheiten des freisinnigen Vereins. Die Versammlung wurde überaus zahlreich besucht, so daß der Harmonie-Saal kaum hinreichte, die Erschienenen alle zu fassen. Hr. Kreisgerichts-Rath Martin leitete die Besprechung ein, wobei er sich angesichts eines Artikels des „Freib. Boten" zu einer Auslegung der ergangenen Einladung veranlaßt sah. Der „Freib. Bote", welcher sich in einem Artikel von gestern über die Gründer dieses Vereins seine Galle auszulassen verpflichtet fühlte und ihr Unternehmen als einen Freimaurerspuk hinzustellen und in's Lächerliche zu ziehen suchte, forderte dabei indirekt den katholischen Bürgerverein, Gesellenverein, die Constanzia 2c. auf, bei der Besprechung zu erscheinen, da die ergangene Einladung auf diese Leute ganz genau passe. Dabei verwies der edle Bote, „um den Freiburger Katholiken ein beschämendes Beispiel vor Augen zu stellen", auf jenen bekannten Vorgang bei der Altkatholikenversammlung am 22. Februar d. J. im Rathhaussaale in Berlin mit dem Beifügen hin: „Hätten wir hier solchen Eifer, solchen Muth, wahrlich es stünde anders bei uns." Diese Aufforderung zur Störung der Versammlung und zur Verursachung eines Skandals hatte die Wirkung, daß sich einige Dutzend Gesinnungsgenossen des Boten, meistens junge Leute vom Gesellenverein, im Lokale der Harmonie einfanden. Indem Hr. Martin nochmals den Wortlaut der ergangenen Einladung und des aufgestellten Programms mittheilte, forderte er diejenigen Erschienenen, welche mit diesen Bestrebungen grundsätzlich nicht einverstanden seien, denen es also nur um Ausschreitungen und Störungen bei der Versammlung zu thun sei, auf, das Lokal zu verlassen, und mußten dieselben unter diesen Umständen unverrichteter Sache abziehen. Die Versammlung verlief hierauf ganz ungestört. Der von Hrn. Martin erstattete Bericht über die landständischen Verhandlungen, sowie dessen Vortrag über die Nothwendigkeit, den Zweck und die Mittel des neuen Vereins wurde wiederholt von Beifallsbezeugungen unterbrochen, und fand allgemein die günstigste Aufnahme und ungetheilten Anklag. Die Erschienenen, soweit solche dem freisinnigen Verein noch nicht angehörten, erklärten sofort durch Einzeichnung ihren Beitritt. Zum Schlusse fand noch die Wahl des Vereinsvorstandes, bezhw. Ausschusses statt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

♀ Berlin, 24. März. [Berliner Börse.] Auf die aus dem Abschlusse der Kreditanstalt bekannt gewordenen Ziffern eröffnete der Verkehr in spekulativen Devisen panikartig. Das Geschäft zeigte viel Geschrei und großen Lärm, dem Angebot trat fast keine Kauflust entgegen und die Umsätze blieben hinter den Voraussetzungen, welche das geräuschvolle Treiben voraussetzen ließ, weit zurück. Die sehr flaue Haltung behauptete sich bis zum Schluß auf der Tagesordnung; Kreditaktien verloren 6 Thlr., etwas besser hielten sich Lombarden und Franzosen, doch auch der Schluß war flau, wenn gleich eine kleine Erholung auf Deckungen der Tagesspekulation eintrat. Wir notiren: Franzosen 189—188½, Lombarden 85½—85¼, Kreditaktien 131½—¾—129¾—130½—130. Oesterr. Silberrente 66¼, Papierrente 62¼, Türken 39¾, Italiener 60⅞, Konsols 106. Diskonto Kommanditantheile wurden per Ultimo zu 142½—140 gehandelt, Dortmunder Union zu 55¾—¼—¾ und Laurahütte zu 158—157. Oesterr. Bahnen und Renten stellten sich niedriger; Nordost-Bahn und Ostbahn-Prioritäten blieben beliebt. Fremde Renten gaben sämmtlich nach, namentlich Türken. Inländische Bahnen ermatteten mit Ausnahme von Potsdamern und Hannover-Altenbeckenern; Rumänische belebt. Banken und Industriepapiere litten unter überwiegendem Angebot, namentlich Schafhausener Bankverein; als ziemlich fest bezeichnete man Victoriahütte, Tarnowitzer und Massener. Wechsel ruhig. Paris höher.

Frankfurt, 25. März. [Franfurter Börsenbericht.] (Fr. Z.) Die Zahlen der jetzt veröffentlichten Bilanz der Kreditanstalt bleiben in dem Eindruck des Publikums noch fortwährend von ungünstiger Wirkung, die um so weniger paralysirt werden kann, als sämmtliche Börsen in der ungünstigen Beurtheilung des Berichtes übereinstimmen. Nur die Nähe des Ultimo's, sowie die Furcht vor einem hohen Deport hat wohl die Spekulation hier zurückgehalten, wenn sie heute von ihren Gewohnheiten absah und größere Blancoverkäufe vermied. Ausschließlich waren es diesmal wieder Kreditaktien, welche enorm zurückgingen, während Lombarden und Staatsbahn sich zwar niedriger stellten, aber darum nicht flau genannt werden können. Deutsche Bahnen ziemlich behauptet. Von österr. Bahnen, welche wenig beliebt waren, erwähnen wir nur Buschtiehraber, Rudolph und Franz Joseph etwas besser. Banken fast durchgängig schlechter, nur Dresdener Wechslerbank und Baubank behauptet. Höher Nürnberger Vereinsbank. Von Fonds österr. Renten, 1860er Loose und Spanier niedriger. Prioritäten ziemlich behauptet. Wechsel fest.

† Berlin, 25. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 84¾, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 85¾, Sept.-Oktbr. 80½. Roggen per April-Mai 62¼, per Sept.-Oktbr. 57⅛. Rüböl per April-Mai 19 7/12, per Septbr.-Oktbr. 20 11/12. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 15 Sgr., per August-September 23 Thlr. 10 Sgr.

Breslau, 24. März. Nach Meldung der „Schles. Presse" beschloß der Aufsichtsrath der Rechten-Oderufer-Bahn definitiv die Vertheilung einer Dividende von 6⅓ Prozent für die Stamm- und und Stamm-Prioritätsaktien vorzuschlagen.

Breslau, 24. März. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per April-Mai 23, Aug.-Sept. 23 7/12. Weizen per April-Mai 84. Roggen per April-Mai 62¼, per Mai-Juni 62½ per Sept.-Okt. 57½. Rüböl per April-Mai 18⅙, per Mai-Juni 18½, per Sept.-Okt. 20¼.

† Stettin, 24. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 83½, per Mai-Juni 83¼, per September-Oktober —. Roggen per Frühjahr 59¼, per Mai-Juni 58½, per September-Oktober 56¼. Rüböl 100 Kil. per April-Mai 18⅓, per Herbst 20⅙. Spiritus loco 22¼, per April-Mai 22½, per Juni-Juli 23, per Aug.-September 23⅓ bez.

† Hamburg, 25. März, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 256 G., per Mai-Juni 256 G., per Juni-Juli 256 G. Roggen per April-Mai 185 G., per Mai-Juni 185 G., per Juni-Juli 185 G.

Nürnberg, 24. März. [Tagesbericht über Hopfen.] Das Wetter ist seit einigen Tagen gelinde, zuweilen der Jahreszeit entsprechend frühlingsmäßig. Im Geschäft hat sich die Situation der Vorwoche nicht geändert; nach Schluß unseres Samstagsberichts war der Einkauf in guten Sorten noch ziemlich rege. Namentlich zeigte sich Bedarfsfrage für Brauerkundschaft, wodurch ausgewählte Pöstchen in den 60ern zum Abschluß kamen und die Umsätze am Samstag insgesammt 90—100 Ballen beziffern. Auch gestern wurde Mehreres gethan, das Geschäft kam jedoch zu keiner dem Samstagsverkehr ähnlichen Ausdehnung. Aus vielen Produktionsbezirken kommen Nachrichten ein, daß der Hopfenstock gut überwintert habe und die Arbeiten in den Gärten demnächst beginnen. Vom heutigen Dienstagsmarkte sind bis Mittag nur etliche Abschlüsse zu unveränderten Preisen zu verzeichnen.

Frankfurt, 25. März. [Frankfurter Produktenbörse.] Notirungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notirungen sind in Gulden südd. Währ. per komptant nur für Parthien giltig.) Weiter: Schön. Weizen unverändert, Roggen do., Gerste unverändert, Hafer unveränd., Oelsaaten do., Rüböl do., Branntwein do. Weizen per 100 Kilo netto effekt. hiesiger und Wetterauer 17 à ¼, fremder 16¾ bis 17, per diesen Monat —, per Mai 16¾, per Juli 16½, per November 16½. Roggen per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 13¼—½, per diesen Monat 16¾, per Mai 16¾, per Juli 16½. Gerste per 100 Kilo netto effekt. hiesige und Wetterauer 13½—¾, fränkische 14. Hafer per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 10½—11½, per diesen Monat —, per Mai 10⅔. Oelsaaten per 100 Kilo netto Raps eff. — B., — G., Rübsen — B., — G. Rüböl per 50 Kilo netto effektiv ohne Faß hiesiges 19, in Parthien von 50 Ctnr. per diesen Monat —, fremdes —, do. per d. M. —, Mai 19. Branntwein (50 Proz. Tral. per 160 Liter) effektiv ohne Faß —.

Mainz, 25. März. Weizen unveränd., per März 16 fl. 25 kr., per Mai 15 fl. 55 kr., per Juli 15 fl. 30 kr. Roggen behauptet, per März 12 fl. 7½ kr., per Mai 11 fl. 45 kr., per Juli 11 fl. 15 kr. Hafer matter, per März 11 fl. — kr., per Mai 11 fl. 3 kr., per Juli 11 fl. 5 kr. Rüböl weichend, per Mai 17 fl. 55 kr., per Oktbr. 19 fl. 10 kr.

♂ Mannheim, 23. März. Der heutige Getreidemarkt bot ein recht unerquickliches Bild; schon die vergangene Woche war ruhig verlaufen und signalisirte eine flaue Stimmung, die jetzt eingetreten ist. Weizen und Roggen sind stark vernachlässigt; Gerste für Brauzwecke wohl noch verkäuflich; aber über Bedarf offerirt; nur Hafer bleibt in guter Ausnahme. Die Preise stellen sich für Weizen 17¼ bis 17 fl., Roggen 13⅓ bis 12¾ fl., Gerste 14 fl., Hafer 11¼ fl., pr. 100 Kil. netto. In Sämereien waren die letzten 8 Tage noch ziemlich lebhaft; die Saison für Rothsaat geht indessen ihrem Ende zu und nimmt dafür die Frage bereits ab, während Luzerne noch in guter Aufnahme bleibt. Preise haben im Ganzen etwas nachgegeben und stehen heute für Rothsaat 27½ fl. à 24 fl., Luzerne 22½ à 26½ fl., Gelbklee 6 fl., Esparsette 10½ fl. per 50 Kilo Brutto.

Wien, 25. März. (Frankf. Ztg.) Die ungarische Nordostbahn wird ihren Prioritätercoupon auf auswärtigen Zahlstellen in süddeutscher und Thalerwährung einlösen. Börse geschlossen. Privatverkehr flau.

C.L. Paris, 24. März. Die Börse war eben so tonlos wie gestern; erst gegen den Schluß schien eine etwas freundlichere Stimmung Platz zu greifen. Nur in türkischer Rente herrschte wieder größere Bewegung: sie wich in der ersten Hälfte des Geschäfts unter starkem Angebot bis 40.75 und erholte sich in der letzten Stunde wieder auf 41.15; in ihrem Gefolge büßte auch der Mobilier, obgleich diese Gesellschaft durch einen in den nächsten Tagen zur Unterschrift gelangenden Vertrag von den türkischen Angelegenheiten desinteressirt ist, einige Franken ein und war zu 300 offerirt. Sonst waren nur noch österr. Werthe flau; Staatsbahn 703 und Lombarden 322. Rente schloß 59.57, neue Anleihe 94.52, Italiener 61.75, Bankaktien 3820. Banque de Paris 1057, Franco-Egyptienne und Franco-Hollandaise besser 447 und 412.

† Paris, 25. März. Rüböl per März 81.25, per Mai-August 83.25, per Septbr.-Dezbr. 85.50. Mehl 8 Marken, per März 74.75, per April 74.75, per Mai-August 74.50. Weizen per März 36.—, per Mai-August 35.50. Spiritus per März 64.50. Zucker 88° disponible 55.—.

Paris, 25. März, 3 Uhr 10 Min. (Frankf. Ztg.) Neues Anleihen 94.60—94.77, Italiener 62.05, Türken 41.17, Staatsbahn 698—706, Lombarden 318—323, Banque de Paris 1056, Hollandaise 423. Wechsel auf London 25.23.

Amsterdam, 25. März. (Frankf. Ztg.) Bei der heute von der Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinnauktion wurden für 19,362 Blöcke Banca 53½—57 erzielt, Durchschnittspreis 55.35, 3067 Billitonblöcke 53½—54. Alles verkauft.

Amsterdam, 25. März. Weizen loco geschäftsl., per März —, per Mai 370, per Novbr. 339. Roggen loco fest, per März 230, per Mai 225, per Juli 218, per Okt. 205. Rüböl loco 34½, per Mai 34¼, per Herbst 36. Raps loco —, per April 356, per Oktbr. 376.

Antwerpen, 24. März. Getreide still und ohne Aenderung. — Kaffee besser gefragt, Preise unverändert; es wurden begeben 300 S. Hayti Fremel disp. und ca. 700 S. Rio und Santos aus zweiter Hand. — Von Baumwolle wurden 106 B. Georgien zu frs. 90 und 43 B. do. zu frs. 86, Alles per 50 Kil. umgesetzt. — Der Umsatz in Häuten beträgt 1861 St., von denen trockene Buenos-Ayres Mat. Kuh- zu frs. 100, trockene Montevideo Ochsen- und Kuh- zu 109, 116, 125 und 126, trocken ges. afrik. Ochsen- und Kuh- zu 73, trocken ges. Cap Ochsen- und Kuh- zu 85, gesalzene Buenos-Ayres Mat. Ochsen- und Kuh- zu 79 und 80 und trockene Buenos-Ayres Kalbsfelle zu frs. 150, sowie do. do. dänische zu frs. 4¾ per Stück. — Wolle zu behaupteten Preisen in guter regelmäßiger Frage, Umsatz 287 B. Ex Plata Schweiß-. — Raffin. Petroleum fest, blank disp. frs. 32½ bez. u. Br., per März 32½ bez. u. Br., per April 32½ bez., 33 Br., Mai 33 Br., Juni 33½ Br., Sept. 36 Br., per Okt.-Dez. 37 Br., Sept.-Dezbr. 36½ Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. 28⅝ bis 28⅔, auf Lieferung per April fl. 28, per Mai fl. 27½ zu notiren. Amerik. Speck still und in geringer Nachfrage, long midoles frs. 105 bis 106, short frs. 108. — Kurz Köln 370.

♃ London, 24. März. [City-Bericht.] Diskontmarkt lebhafter und fester. Fondsbörse still, aber wenig verändert; nur Türken wichen wieder ⅜ und Lombarden 3/16 Prozent. — Dem Berichte der „Direkt United States Cable Company" entnehmen wir, daß bereits 1.536 Seemeilen des Kabels fertig sind, und daß der Kabeldampfer „Faraday" am 15. April das Kabel an Bord nehmen wird.

Liverpool, 25. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland 8¼, Middling Orleans 8¼. Fair Egyptian 8 7/16, Fair Dhollerah 5 3/16, Fair Broach 5¼, Fair Oomra 5⅝, Fair Madras 5¼, Fair Bengal 4¼, Fair Smyrna 6⅞, Fair Pernam 8⅞, Middl. Fair Dholl. 4⅞, Middl. Dholl. 4⅛, Good middl. Dholl. 4⅝, Good Fair Oomra 6¼. Stetig.

Neu-York, 24. März. Goldagio 112, London 4,85, Baumwolle, middl. Upland 16⅝ cs. Petroleum, Standard white 15 cs. Weizenmehl, extra State D. 6,30. Rother Frühjahrsweizen D. 1,57. Baumwoll-Ankünfte 8000 Ballen.

Hamburg, 24. März. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Teutonia", Kapitän Ludwig, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 23. März via Grimsby und Havre nach St. Thomas, Curraçao, Colon u. Sabanilla ab.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

25. März.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	756.3mm	+2,4	0.80	SO.	bedeckt	trüb, Nebel.
Mtgs. 2 „	755.2mm	12 2	0.36	NO.	w. bew.	heiter.
Nachts 9 „	757 1mm	6,8	0.78	„	klar	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

E.498. 3. Riedöschingen, Amts Donaueschingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grundbücher in der Gemeinde Riedöschingen, Amts Donaueschingen, betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grundbücher der Gemeinde Riedöschingen eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Rathhause zur Einsicht offen.

Riedöschingen, den 17. März 1874.

Das Pfandgericht: Schöndienst, Brgstr. — Der Bereinigungs-Kommissär: Brändle, Rathschrbr.

E.549. Rüppurr.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Rüppurr, Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Rüppurr, den 23. März 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgst. Furrer. — Der Bereinigungskommissär: W. Schnäbele.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verschollenheitsverfahren.

E.477. 3. Nr. 5338. Emmendingen. Schneider Michael Roths von Bahlingen hat sich im Jahr 1824 auf die Wanderschaft begeben und seit 1826 ist keinerlei Nachricht von ihm in seine Heimath gelangt.

Auf Antrag eines seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich bei uns anzumelden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 15. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Entmündigungen.

E.565. Nr. 4434. Lörrach. Ludwig Ringwald von Steinen wird der Beistandschaft über Julius Hüttinger von dort enthoben und Ernst Bühler, Landwirth von dort, als Beistand für Diesen ernannt.

Lörrach, den 23. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Losinger.

E 563. Nr. 2740. Villingen. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 5. d. M., Nr. 2314, wurde Josef Fallet von Kappel wegen Blödsinns entmündigt und unter dem 17. d. M. Xaver Straub, Landwirth in Kappel, zu seinem Vormund bestellt.

Villingen, den 18. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

E.566. Nr. 2378. Eppingen. Die ledige Auguste Fürth wurde durch Erkenntniß vom 20. v. Mts., Nr. 1447, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt; zu deren Vormund wurde Handelsmann Max Fürth hier ernannt.

Eppingen, den 23. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Erbvorladungen.

E.510. 2. Mannheim. Julius Stahl von Mannheim wanderte vor mehreren Jahren nach Amerika und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird andurch zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben seines Bruders Heinrich Stahl hier

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß das Vermögen, wenn er nicht erscheint, nur Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 18. März 1874.

Großh. Notar
Heß.

Handelsregister-Einträge.

E.561. Freiburg. In das Firmenregister wurde eingetragen:

Zu O.Z. 324. Der Ehevertrag des Kaufmann Andreas Manger hier mit Emma Teufel von Tuttlingen, d. d. Möhringen, den 19. Januar 1874, wornach jeder Ehetheil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:

Unter O.Z. 117. Die Firma Schmidt & Rinklin dahier. Inhaber dieser Firma sind August Schmidt und Mathias Rinklin, ledig, hier, von denen ein Jeder berechtigt ist, die Firma zu vertreten. Nach dem Ehevertrag des August Schmidt mit Salomea Rinklin von Eichstetten, d. d. Freiburg, den 5. Januar 1874, legt jeder Ehetheil 25 fl. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige liegende und fahrende Vermögen beider Ehegatten von solcher ausgeschlossen bleibt.

Zu O.Z. 320. Die Prokura des Alexander Weinheim hier ist erloschen. Derselbe tritt als Theilhaber in die Firma S. Weinheim & Pollack ein, mit dem Rechte, solche zu vertreten. Nach dem Ehevertrag des Alexander Weinheim mit Rosa Grünwald von Stuttgart, d. d. Karlsruhe, den 16. Februar d. J., wirft jeder Ehetheil 50 fl. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen derselben von solcher ausgeschlossen bleibt.

Zu O.Z. 44. Aus der Zweigniederlassung der Gesellschaft Kirner & Cie. in Lenzkirch, Spiegelhalter Kirner & Cie. in Freiburg, sind die Vertreter August Sigwarth, Franz Billinger und Heinrich Ludwig Steiner ausgetreten; dafür ist der ledige Aman Vogt dahier eingetreten, welcher diese Zweigniederlassung vertritt.

Freiburg, den 23. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

D.586. Rastatt.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Fabian Kiefer sammtverbindlichen Eheleuten von Niederbühl die nachverzeichneten, in dortiger Gemarkung gelegenen Liegenschaften am

Montag den 13. April 1874,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Niederbühl öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1. Plan-Nr. 1. Cat.-Nr. 54. 55,1 Ruthen, hievon die Hälfte, Behausung, Scheuer, Stallung, Hofraithe u. Garten, die hintere Wohnung, alles Andere in Gemeinschaft mit seinem Vater Hilar Kiefer, im Ortsetter Niederbühl . . . . . 400 fl.
2. Plan-Nr. 1. Cat.-Nr. 70. 118,0 Ruthen Garten im Ortsetter Niederbühl . . 50 fl.
3. Plan-Nr. 30. Cat.-Nr. 3087. 170,8 Ruthen Acker im Herrenacker . . . . . 160 fl.
4. Plan-Nr. 4. Cat.-Nr. 432. 149,7 Ruthen Wiesen im Unternahe . . . . . 150 fl.
5. Plan-Nr. 4. Cat.-Nr. 488. 78,2 Ruthen Wiesen auf der Oberlangenau . . . 60 fl.
6. Plan-Nr. 3. Cat.-Nr. 352. 218,0 Ruthen Acker auf der Merkelgrub . . . . 200 fl.
7. Plan-Nr. 3. Cat.-Nr. 371. 183,4 Ruthen Acker in der Hurst . . . . . 160 fl.
8. Plan-Nr. 8. Cat.-Nr. 589. 194,8 Ruthen Wiesen auf der Unterlangenau . . . 200 fl.
9. Plan-Nr. 33. Cat.-Nr. 3274. 67,2 Ruthen Wiesen im Hammelsgarten . . . . 40 fl.
10. Plan-Nr. 33. Cat.-Nr. 3284. 78,4 Ruthen Acker allda . 60 fl.
11. Plan-Nr. 33. Cat.-Nr. 3269. 83,7 Ruthen Wiesen allda 65 fl.
12. Plan-Nr. 14. Cat.-Nr. 1292. 242,0 Ruthen Acker im Niederfeld . . . . . 220 fl.
13. Plan-Nr. 15. Cat.-Nr. 1576. 225,0 Ruthen Acker im Mittelstrieth . . . . . 190 fl.
14. Plan-Nr. 15. Cat.-Nr. 1438. 238,0 Ruthen Acker auf der Schaafwies . . . . 210 fl.
15. Plan-Nr. 15. Cat.-Nr. 1543. 121,7 Ruthen Acker in den Nutzäckern . . . . 100 fl.
16. Plan-Nr. 36. Cat.-Nr. 3499. 133,1 Ruthen Acker in den Rothäckern . . . . 110 fl.
17. Plan-Nr. 10. Cat.-Nr. 825. 41,2 Ruthen Wiesen auf der großen Speck . . . . 40 fl.
18. Plan-Nr. 34. Cat.-Nr. 3378. 217,0 Ruthen Acker im Oberbauland . . . . . 200 fl.
19. Plan-Nr. 3. Cat.-Nr. 313. 111,8 Ruthen Acker in der Hurst . . . . . 110 fl.
20. Plan-Nr. 2. Cat.-Nr. 271. 242,0 Ruthen Acker allda 180 fl.
21. Plan-Nr. 13. Cat.-Nr. 1247. 251,0 Ruthen Acker im Reebacker . . . . . 180 fl.
22. Plan-Nr. 15. Cat.-Nr. 1479. 113,0 Ruthen Acker im Kuhrain . . . . . 110 fl.
23. Plan-Nr. 16. Cat.-Nr. 1566. 225,0 Ruthen Acker in den Netzäckern . . . . . 230 fl.
24. Plan-Nr. 5. Cat.-Nr. 517. 77,3 Ruthen Wiesen im Unterrohn . . . . . 140 fl.
25. Plan-Nr. 5. Cat.-Nr. 524. 54,9 Ruthen Wiesen allda
26. Plan-Nr. 10. Cat.-Nr. 851. 296,0 Ruthen Wiesen auf der großen Speck . . . . 300 fl.
27. Plan-Nr. 8. Cat.-Nr. 644. 219,0 Ruthen Acker im Kuppenacker . . . . . 130 fl.
28. Plan-Nr. 30. Cat.-Nr. 3025. 152,3 Ruthen Acker im Herrenacker . . . . . 130 fl.
29. Plan-Nr. 4. Cat.-Nr. 495. 72,2 Ruthen Wiesen auf der Oberlangenau . . . 55 fl.
30. Plan-Nr. 34. Cat.-Nr. 3304. 175,3 Ruthen Ackerland im Oberbauland . . . . 230 fl.

Hievon erhalten etwaige unbekannte Vorzugs- und Unterpfandsgläubiger auf diesem Wege Nachricht.

Rastatt, den 2. März 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:
Bauer, Notar.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.